

Protokoll über die 22. Sitzung des Kreisausschusses
am 22. Juni 2026

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Anwesende: Landrat Thomas Ahke
Hans-Joachim Roth, FG CDU/ABL
Jane Croll, i. V. für Frau Lehmann, FG CDU/ABL
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FWG-UH/FDP

unentschuldigt: Cordula Eger, Fraktion LINKE/Grüne

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1
Nadin Deistung, FDL Gesundheit

Schriftführung: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. Mai 2026
- 5 Bewilligung der Sportförderanträge 2026 gemäß Richtlinie zur Förderung des Sports im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 29. Juni 2026
- 7 Bericht der Verwaltung zu Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024
- 8 Diskussion über Möglichkeiten zur Straffung der Kreistagssitzungen
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verhandlungsvergabe Nr. 2026-023-UHK-SVGLM: Sanierung Schulhof und Einfahrten Käthe-Kollwitz-Gymnasium - Planung Freianlagen
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder und die Verwaltung.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs von sieben anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. Mai 2026
- 5 Bewilligung der Sportförderanträge 2026 gemäß Richtlinie zur Förderung des Sports im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 29. Juni 2026
- 7 Bericht der Verwaltung zu Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024
- 8 Diskussion über Möglichkeiten zur Straffung der Kreistagssitzungen
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verhandlungsvergabe Nr. 2026-023-UHK-SVGLM: Sanierung Schulhof und Einfahrten Käthe-Kollwitz-Gymnasium - Planung Freianlagen
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/220/2026 lag die Verwaltungsvorlage - Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. Mai 2026 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 18. Mai 2026 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/220-22/2026**.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/221/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Bewilligung der Sportförderanträge 2026 gemäß Richtlinie zur Förderung des Sports im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Der Sportbeirat habe keine Empfehlung abgegeben, da der Kreissportbund in der Sitzung eine eigene Vorschlagsliste vorgelegt hatte. Dem Kreisausschuss wurde diese Liste ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Eingegangen seien insgesamt 38 Anträge von den Sportvereinen und Schulfördervereinen mit einer Gesamtsumme von 33.516,94 EUR. Im Haushalt stehen 20 TEUR für die Sportförderung zur Verfügung. Die Verwaltung schlage eine Verteilung in Höhe von 18.220,00 EUR vor. Alle Anträge wurden geprüft und seien gemäß der Richtlinie richtig.

Die vorgenommene Priorisierung war, wer habe 2025 keine Sportförderung erhalten und wer habe in den anderen Förderprogrammen, der Ehrenamtsförderung und der finanziellen Unterstützung gemeinnütziger Vereine, keine weiteren Anträge gestellt.

Da der Kreissportbund mit dieser Verteilung nicht einverstanden war, habe er eine eigene Liste erarbeitet. Der Kreissportbund wolle, dass alle Vereine berücksichtigt und die Fördermittel quotiert werden. Er sehe das nicht so. Seiner Meinung nach, nütze dem Verein kein Teilbetrag, weil dann die gesamte Maßnahme nicht umgesetzt werden könne.

Zu der Diskussion der Vereine untereinander und dem verteilten Brief wolle er sich nicht äußern.

Die Verwaltung bleibe bei ihrer Vorschlagsliste, die transparent und nachvollziehbar sei.

Der Vorwurf, dass ein Verein dabei sei, der keine Jugendabteilung habe, wurde geprüft. Das beantragte Projekt diene dem Kinder- und Jugendsport und sei daher förderfähig.

Herr Görbig meinte, dass man am Verwaltungsvorschlag festhalten sollte, da dieser aufgrund nachvollziehbarer Kriterien erarbeitet worden sei. Auch er sehe es so, dass den Vereinen ein Teilbetrag nichts nütze und dann das Projekt eventuell in Gefahr sei. Die Vereine, die dieses Jahr keine Förderung bekommen, können im nächsten Jahr wieder einen Antrag stellen.

Herr Henning führte aus, dass die Aussage irritierend gewesen war, dass die Vereine in einem anderen Fördertopf einen Antrag gestellt haben, dann aber hier auch nichts bekommen. Auch gebe es Vereine, die letztes Jahr nur die möglichen 500 EUR erhalten haben und dieses Jahr rausfallen, wenn es aber 1.000 EUR geben könne.

Der Landrat erwiderte, dass schon immer nicht alle Vereine bedacht werden konnten, da es mehr Anträge als finanzielle Mittel gebe. Es bestehe auch kein Rechtsanspruch auf die Mittel aus der Sportförderung. Eine Verteilung der Gelder mit der Gießkanne halte er für nicht zielführend.

Man wolle ein niedrighschwelliges Angebot für die Vereine, welches leicht verständlich sei und auf viel Bürokratie verzichte. Damit wolle man auch kleinen Vereinen die Möglichkeit geben, Fördermittel zu beantragen. Große Vereine bekommen auch aus anderen Fördertöpfen Geld und seien auf die Mittel aus der Sportförderung nicht so angewiesen.

Herr Roth gab bekannt, dass für ihn das Schlimmste sei, wenn das Geld unter allen Anträgen verteilt werde. Davon habe niemand etwas. So wie er es gehört habe, fühlen sich die Vereine bei der Mittelvergabe nicht mitgenommen.

Der Landrat bestätigte dies. Dazu müssen die Vereine auch nicht mitgenommen werden. Der Verein stelle einen Antrag und die Verwaltung bearbeite die Anträge. Das Ergebnis werde dem Kreisausschuss vorgelegt und dieser entscheide. In diesem Prozess habe kein Verein ein Mitspracherecht.

Frau Croll merkte an, dass es nachvollziehbare Kriterien geben müsse. Sie sei mit der Vorschlagsliste der Verwaltung nicht ganz glücklich. Auch finde sie, dass die Kommunikation mit den Vereinen schwierig war. Nicht jeder habe gewusst, dass nur ein Antrag in den drei Richtlinien genehmigt werden könne. Hier sollte die Kommunikation verbessert werden.

1.000 EUR sei für jeden Verein viel Geld, egal in welcher Größe. Man sollte die Vereine nicht gegeneinander ausspielen, sondern alle gleich behandeln.

Sie werde der Verwaltungsvorlage zustimmen. Für das nächste Jahr bitte sie, auch für die Sportförderrichtlinie nachvollziehbare Kriterien und Regeln festzulegen.

Sie bedanke sich ausdrücklich beim Kreissportbund für die Mühe eine eigene Vorschlagsliste vorzulegen.

Der Landrat meinte, man könnte auch hier, so wie bei der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen ein Punktevergabesystem einführen.

Herr Görbig stellte fest, dass er eine dementsprechende Überarbeitung der Richtlinie gut finden würde.

Herr Henning merkte an, dass auch er der Verwaltungsvorlage zustimmen könne, wenn man die Richtlinie überarbeite, die Kommunikation verbessere und die Vergaberegeln nachvollziehbar mache.

Herr Montag führte aus, dass es das zweite Jahr sei, dass der Kreisausschuss diese Mittel vergeben dürfe. Jede Sache sei verbesserungsfähig. Er finde, dass die Kinder- und Jugendarbeit in den Vordergrund gerückt werden müsse. Beispielsweise habe der Sportverein Hildebrandshausen keine Kinder und Jugendlichen, wolle aber Tore anschaffen, damit die Kinder und Jugendlichen spielen könne. Das müsse dann auch Berücksichtigung finden.

Auch er könne heute der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Der Landrat fragte, wie man mit dem Restbetrag in Höhe von 1.780,00 EUR umgehen wolle?

Herr Montag erwiderte, dass er es stehen lassen und die Reaktionen auf die Bescheide abwarten würde. Danach könne man hier im Kreisausschuss über die Vergabe dieser Mittel beraten.

Die Mitglieder des Kreisausschuss stimmten diesem Vorschlag zu.

Der Landrat schlug folgende Formulierung für den Beschlusstext vor:

„Über die verbleibenden Restmittel in Höhe von 1.780,00 € entscheidet der Kreisausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.“

Die Mitglieder des Kreisausschuss stimmten diesem Vorschlag zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung einen ersten Vorschlag für ein Punktevergabesystem erarbeiten und dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Diskussion vorlegen werde.

Die Mitglieder des Kreisausschuss stimmten diesem Vorschlag zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreisausschuss stimmt der in Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste der Verwaltung zur Vergabe der Mittel gemäß der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises in Höhe von 18.220,00 € zu: Über die verbleibenden Restmittel in Höhe von 1.780,00 € entscheidet der Kreisausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/221-22/2026**.

Zum TOP 06 - Vorbereitung der Kreistagssitzung am 29. Juni 2026

Der Landrat verwies auf die vorgesehene Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29. Juni 2026 und erläuterte die Tagesordnungspunkte.

Herr Roth bat darum, in die Fraktionen zu tragen, wenn in den Ausschüssen der Kreistag vorbereitet werde, finde man die dazugehörigen Unterlagen auch im Gremienportal unter der Kreistagssitzung. Es sei in den Ausschüssen bemängelt worden, dass die Kreistagsunterlagen nicht bei der Ausschuss-Sitzung gespeichert seien. Eine doppelte Speicherung halte er nicht für sinnvoll.

Der Landrat bedankte sich für diesen Hinweis.

Zum TOP 08 der Kreistagssitzung - Beanstandung des KT-Beschlusses Nr. KT/B/288-15/2026 vom 04.05.2026 - Ablehnender Beschluss zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 - und Beantragung der Aufhebung

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Bei einer Ablehnung der Entlastung müsse der Kreistag die Gründe benennen. Da dies nicht erfolgt sei, müsse der Beschluss beanstandet werden. Es sei ausreichend, wenn ein Kreistagsmitglied die Gründe vorträgt. Sollte die Beanstandung nicht beschlossen werden, wird die Verwaltung den folgenden TOP 09 von der Tagesordnung nehmen.

Frau Engelhardt-Schütze ergänzte, dass es ausreichend sei, wenn die Gründe der Ablehnung in der Niederschrift festgehalten werden. Die Verwaltung wolle mit der Beanstandung eines ablehnenden Beschlusses auch eine Entscheidung der Rechtsaufsicht herbeiführen, wie generell mit ablehnenden Beschlüssen umgegangen werden soll.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Beschlussvorlage „Beanstandung des KT-Beschlusses Nr. KT/B/288-15/2026 vom 04.05.2026 - Ablehnender Beschluss zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 - und Beantragung der Aufhebung“.

Zum TOP 09 der Kreistagssitzung - Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht die Annahme der Beschlussvorlage „Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021“.

Zum TOP 10 der Kreistagssitzung – Zustimmung zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse und Beiräte

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage „Zustimmung zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse und Beiräte“.

Zum TOP 11 der Kreistagssitzung – 1. Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Johann Sebastian Bach Mühlhausen

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage „1. Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Johann Sebastian Bach Mühlhausen.“

Zum TOP 12 der Kreistagssitzung – Beratung und Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Roth gab bekannt, dass dieser TOP noch in der Fraktion besprochen werden müsse, man ihm aber positiv gegenüberstehe.

Herr Henning fragte, warum Medizinische Versorgungszentren (MVZ) ausgenommen seien?

Frau Deistung antwortete, dass man mit der Richtlinie den ländlichen Raum stärken wolle. MVZ befinden sich in den Städten.

Herr Henning gab bekannt, dass er in der Gemeinde Südeichsfeld, also im ländlichen Raum, ein MVZ habe.

Es wird festgelegt, dass Frau Deistung nach der Sitzung in den direkten Austausch mit Herrn Henning geht.

Herr Roth merkte an, dass es in Schlotheim auch ein MVZ mit zwei Ärzten gebe. Die Ärzte werden deutschlandweit eingesetzt und haben dabei keine eigene Entscheidungsmöglichkeiten. Dies müsse entsprechend berücksichtigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 4 Ja-Stimmen, und 2 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage „Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis“.

Zum TOP 13 der Kreistagssitzung – Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektauftrag 2026: Schwimmbäder

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Die Verwaltung wolle sich mit dem Schwimmbad Schlotheim an der Interessenbekundung beteiligen. Die Einreichungsfrist sei sehr kurz und gehe nur bis 19.06.2026. Man habe aber mit der zuständigen Stelle abgesprochen, dass der Gremienbeschluss nachgereicht werden könne.

In der ersten Phase stelle man sein Projekt vor. Die notwendigen Haushaltsmittel müssen nachgewiesen werden. Die Projekte werden mit 45 % gefördert. Damit liege der Eigenanteil bei 55 %.

Da die Stadt Mühlhausen die Sanierung der Thüringentherme plane, habe man, zur Absicherung des Schwimmunterrichts, abgesprochen, dass man mit der Sanierung des Schwimmbades in Schlotheim erst 2029/2030 beginnen werde.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage „Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektauftrag 2026: Schwimmbäder“.

Zum TOP 14 der Kreistagssitzung – Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme Pestalozzischule Mühlhausen

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die anstehende umfassende Sanierung der Pestalozzischule. Um in den Vergaben flexibel zu bleiben, sollen diese auf den Landrat übertragen werden. Dahingehend habe der Kreistag ja seine Hauptsatzung und Geschäftsordnung geändert. Eine Übertragung der Vergaben auf den Landrat vereinfache die Umsetzung der Baumaßnahme ungemein. Man bewege sich in den geplanten Haushaltsmitteln.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage „Ausführung der Baumaßnahme Pestalozzischule Mühlhausen“.

Zum TOP 15 der Kreistagssitzung – Zustimmung zur Übernahme Förderschule Bruchstedt als 2. Schulteil mit dem Merkmal Geistige Entwicklung und Abschluss eines Mietvertrages

Der Landrat merkte an, dass die aktuelle Entwicklung allen bekannt sei. Die Thepra und die AWO hätten sich geeinigt und es sei ein Wechsel zum 01.08. vorgesehen. Ein Vertrag solle bis zum 30.06. vorliegen. Die Verwaltung wolle einen Vorratsbeschluss fassen, dass sie handlungsfähig sei und die Schule übernehmen könne, sollte der Vertragsabschluss doch nicht zustande kommen.

Herr Roth verwies auf die Diskussion im Bildungsausschuss. Es müsse deutlich gemacht werden, dass es sich um einen Vorratsbeschluss handele.

Frau Croll meinte, es sei wichtig, solch einen Beschluss zu fassen, um damit die Unsicherheit bei den Eltern, den Kinder und den Lehrer zu nehmen. Mit solch einem Beschluss schaffe man Sicherheit für die Betroffenen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben, dass ein Vorratsbeschluss zur Übernahme der Schule, sofern die Verhandlungen der Träger scheitern, gefasst werden soll.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen für die Annahme einer solchen Beschlussvorlage.

Zum TOP 16 der Kreistagssitzung – Beschaffung von neuer Client Hardware und notwendiger Peripherie zur Erneuerung aller Arbeitsplätze in der Verwaltung

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage „Beschaffung von neuer Client Hardware und notwendiger Peripherie zur Erneuerung aller Arbeitsplätze in der Verwaltung“.

Zum TOP 17 der Kreistagssitzung – Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer "Arbeitsgruppe Rettungsdienst"

Herr Henning verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Montag gab bekannt, dass im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert worden sei, ob nicht ein bestehender Ausschuss genutzt werden könnte. Das erspare die Gründung einer Arbeitsgruppe und die Festlegung neuer Regularien. In einem Ausschuss können auch alle Dinge abgearbeitet werden und weitere Personen geladen werden. Das Ziel als solches unterstütze er.

Frau Croll äußerte sich ebenfalls positiv zur Beschlussvorlage. Es werde allerdings von der FG CDU/ABL ein Änderungsvorschlag zur Zusammensetzung des Gremiums kommen, da man mehr Fachkompetenz wolle.

Der Landrat meinte ebenfalls, dass man über die Zusammensetzung des Gremiums reden müsse. Die Beschlussvorlage als solche unterstütze er. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Herr Henning bat Frau Croll, dass sich die Fraktionsvorsitzenden vorab über Änderungen abstimmen sollten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage „Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer "Arbeitsgruppe Rettungsdienst"“.

Zum TOP 18 der Kreistagssitzung – Antrag der SPD-Fraktion: Absenkung der Kreisumlage in den Jahren 2027 und 2028

Herr Henning verwies auf die Beschlussvorlage.

Der Landrat verwies darauf, dass es sich nur um einen symbolischen Beschluss handeln könne. Die Kreisumlage sei eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Herr Henning gab bekannt, dass man es als Angebot verstehen sollte, gemeinsam an der Senkung der Kreisumlage zu arbeiten.

Der Landrat verwies auf die bereits schon einmal eingebrachte Beschlussvorlage zur Senkung der Kreisumlage. Hier werde jedes Mal neu und anders gerechnet. Das sei keine seriöse Politik. Man hätte schon lange für die Senkung der Kreisumlage sorgen müssen und müsse sich auch seiner eigenen Verantwortung für die Vergangenheit bewusst sein.

Herr Montag merkte an, dass diese Beschlussvorlage nicht rechtskonform sei. Jeder wisse, wie die Kreisumlage festgesetzt werde. Im Einzelplan 4 steigen die Ausgaben deutlich und seien nicht gedeckt. Man wisse noch nicht, wie es hier in den Jahren 2027 und 2028 aussehe. Alle seien sehr überrascht gewesen, dass man trotz fehlender Bedarfszuweisung ohne eine Kreisumlageerhöhung ausgekommen sei. Er verweise auch auf Einzelplan 2 – Schulen – und Einzelplan 6 – Straßen – und den bekannten Investitionsstau.

Das Ziel, die Kreisumlage gering zu halten, verfolgen die Verwaltung und der Kreistag schon länger. Hierzu gebe es immer wieder Überlegungen. Heute aber schon zu bestimmen, wie hoch die Kreisumlage in 2027 und 2028 sei, sei nicht seriös.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief dazu auf, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag abzugeben.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag mit 1 Ja-Stimme und 5 Nein-Stimmen nicht die Annahme der Beschlussvorlage „Antrag der SPD-Fraktion: Absenkung der Kreisumlage in den Jahren 2027 und 2028“.

Weitere Ausführungen zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24. Februar 2026 wurden nicht gemacht.

Zum TOP 07 - Bericht der Verwaltung zu Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024

Der Landrat berichtete ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation zu folgenden Themen:

- Entwicklung im Unstrut-Hainich-Kreis (Einwohner, Anzahl der Mitarbeiter, durchschnittlich bewilligte Leistungen pro Mitarbeiter)
- Steigerung bei der Fallzahlenbetrachtung insgesamt
- Darstellung der Fallzahlenentwicklung und Ausgaben für den Unstrut-Hainich-Kreis
- Zuschüsse Eigenanteil
- Schuldistanz/-abstinenz
- Fallzahlen Jugendgerichtshilfe

Herr Görbig bezog sich auf Folie 5 – Fallzahlenentwicklung -. Die Fallzahlen seien relativ konstant, aber die Ausgaben enorm gestiegen.

Der Landrat bestätigte, dass die Kosten für die einzelnen Hilfen ständig steigen. Aber auch die steigenden Personalkosten seien hier mit ursächlich. Auch steigen die Stunden, die für eine Leistung bewilligt werden, was ebenfalls zu Kostensteigerungen aber nicht mehr Fällen führe.

Frau Croll verwies darauf, dass die Fälle unterschiedlich komplex seien.

Sie wolle auf Folie – Schuldistanz / -abstinenz verweisen. Hier sei die Dunkelziffer noch erheblich höher. Viele Fälle dringen gar nicht bis zur Verwaltung durch bzw. werden durch die Schulsozialarbeiter schon betreut. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Der Landrat meinte, dass man darüber im Jugendhilfeausschuss sprechen müsse.

Herr Roth merkte an, dass man sich seiner Verantwortung bewusst sein müsse und sich klar für die Schulsozialarbeit aussprechen. Gegebenenfalls müsse man dafür auch Geld in die Hand nehmen.

Er wolle wissen, welche Auswirkungen das Ökumenische Hainich Klinikum auf die Fallzahlen im sozialen Bereich habe?

Der Landrat antwortete, dass man das für die nächste Sitzung aufarbeiten werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 08 - Diskussion über die Möglichkeiten zur Straffung der Kreistagssitzungen

Der Landrat verwies auf die vorliegende Zusammenfassung im Ergebnis der letzten Diskussion.

Die Mitglieder des Kreisausschusses äußerten, dass die Abstimmungen in den Fraktionen noch nicht abgeschlossen seien.

Der TOP wird in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erneut aufgerufen.

Zum TOP 09 - Sonstiges

Der Landrat erläuterte anhand einer Folie die Verwendung des Jahresergebnisses 2025:

Das Rechnungsergebnis betrage 12.078.000 EUR. Hiervon sei die Mindestrücklage in Höhe von 4.011.000 EUR abzuziehen. Weiterhin seien hier 2.247.000 EUR aus der Bedarfszuweisung enthalten, die zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Durch nicht besetzte Stellen habe man im Jahr 2025 Personalkosten in Höhe von 3,2 Mio. EUR gespart. Die Fehlbetragsanpassung UVG in Höhe von 7,5 Mio. EUR schlage hier zu Buche.

Es sei zu erkennen, dass ca. 10 Mio. EUR vom Rechnungsergebnis durch Einmaleffekte eingetreten sei, die damit nicht als Gründe für eine Senkung der Kreisumlage angeführt werden können.

Nehme man das Rechnungsergebnis abzüglich Mindestrücklage abzüglich Zweckbindung Bedarfszuweisung verbleiben 5.820.000 EUR. Diese wolle man wie folgt verwenden:

- Ausschüttung an kreisangehörige Kommunen 1.940.000 EUR
(beinhaltet „Rückzahlung aus „Soll-Ist-Abgleich“
der Schulumlage für 2025
- Bildung einer zweckgebundenen Rücklage 3.880.000 EUR

Die Verwendung der zweckgebundenen Rücklage sei wie folgt geplant:

- 2/3 für Schulen (im Kreistagsbeschluss auf volle 10T€ abgerundet)
2.587.000 EUR
- 1/3 für Straßen (im Kreistagsbeschluss auf volle 10 T€ aufgerundet)
1.293.000 EUR

Die Ausschüttung an die Kommunen erfolge zweckgebunden, so dass der jeweilige Betrag zielgerichtet in Investitionen fließen müsse.

Die Verwaltung wolle in der Kreistagssitzung im Rahmen der Dringlichkeit die dazu notwendige Beschlussvorlage "Verwendung des Jahresüberschusses 2025 - Kommunen stärken, Investitionen sichern, Schulden vermeiden" mit der Richtlinie „Starke Kommunen 2026“ zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Montag fragte, wann die Beschlussvorlage und Richtlinie den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde?

Der Landrat antwortete, dass man die Unterlagen morgen ins Gremien-Infoportal lade.

Herr Henning meinte, die Schulumlage werde im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Daraus können aber keine Investitionen getätigt werden.

Der Landrat erwiderte, dass man bei der Schulumlage verstärkt hinsehen werde. Er könne nicht bestätigen, dass es ein Ausnutzen sei.

Herr Henning entgegnete, es gehe ihm um die Verbuchung.

Der Landrat gab bekannt, es gebe keine Überzahlung, sondern um den Umgang mit dem Rechnungsergebnis.

Der Landrat erläuterte die Verteilungsübersicht der Richtlinie „Starke Kommunen 2026“ und die möglichen Berechnungsgrundlagen.

Nach Diskussion wird festgelegt, dass die 50/50-Variante, 50 % von Faktor 1 und 50 % von Faktor 2 – angewandt werden soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22. Juni 2026

Der Landrat stellte um 17:32 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Ahke
Landrat